

Abteilung Sportförderung
Bereich kompositorische Sportarten
2023, 1. Auflage

Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Vereinsturnen

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art der Wettkämpfe	2
4	Durchführung	2
5	Teilnahmebedingungen	3
6	Anforderungen	4
7	Infrastruktur	4
8	Bekleidung	7
9	Anmeldung	7
10	Wettkampfleitung und Richterwesen	8
11	Bewertung	8
12	Auszeichnungen	9
13	Festkarten	9
14	Finanzen	9
15	Versicherung	10
16	Antidoping	10
17	Werbung, Medien, Internet	10
18	Rechtsbelehrung	10
19	Schlussbestimmungen	10
20	Terminübersicht	11

1 Sinn und Zweck

Die Wettkampfvorschriften über die Schweizer Meisterschaften Vereinsturnen, nachfolgend SMV genannt, bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarung.

2 Zuständigkeit

2.1 Statuten

Aufgrund von Art. 17.1.2 der Statuten erlässt der Schweizerische Turnverband (STV) diese Wettkampfvorschriften.

2.2 Behörden

Für die SMV ist die Abteilung Sportförderung des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

3 Art der Wettkämpfe

Die SMV ist ein Vereinswettkampf, der die Förderung des Vereinsturnens zum Ziel hat. Gruppengrösse: mindestens 6 Turnende

Folgende Sparten werden ausgetragen:

- Gymnastik
- Vereinsgeräteturnen
- Rhönrad (VGT)
- Trampolin (VGT)

4 Durchführung

4.1 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt ab dem 10. Mai 2023 durch den STV an die Verbände und via Website (www.smv-css.ch).

4.2 Startzeiten / Festführer

Die Startzeiten sowie der Festführer werden auf der Webseite aufgeschaltet und sind verbindlich. Die darin enthaltenen Weisungen des Organisators und der Wettkampfleitung sind zu beachten und haben ergänzend zu diesen Wettkampfvorschriften Gültigkeit.

4.3 Austragung

4.3.1 Vorrunde

Am Samstag bestreiten alle Vereine eine Vorrunde.

Bei weniger als fünf unterschiedlich, startenden Vereinen in einer Disziplin, entspricht die Vorrunde der Finalrunde und die Endnote ist für die Schlussrangierung massgebend.

Die Startreihenfolge wird unter Berücksichtigung der Mehrfachstarts erstellt.

4.3.2 Finalrunde

Die Finalrunde wird am Sonntag mit den qualifizierten Vereinen aus der Vorrunde pro Disziplin ausgetragen.

Die Anzahl der Finalrundenteilnehmer ergibt sich aus der Anzahl der **gestarteten** Vereine in der Vorrunde. Sollten sich Vereine mit Punktegleichheit und/oder ausländische Vereine für die Finalrunde qualifizieren, wird die Anzahl Finalteilnehmer um diese erhöht.

An einer Schweizer Meisterschaft darf maximal 1 ausländischer Verein pro Disziplin im Finaledurchgang teilnehmen.

- | | |
|---------------------|--------------|
| - 5 bis 7 Vereine: | 3 Finalisten |
| - 8 bis 24 Vereine: | 4 Finalisten |
| - ab 25 Vereinen: | 5 Finalisten |

4.3.3 Startreihenfolge Finalrunde

Abgesehen von Mehrfachstartenden wird die Startreihenfolge im Finaldurchgang ausgelost. Die Startliste wird durch den Speaker sowie online bekanntgegeben.

Der Verein hat pünktlich zur Vereinsinformation am Sonntagvormittag bzw. Sonntagmittag zu erscheinen. Bei Nichtantreten bzw. unpünktlichem Erscheinen erhält der betroffene Verein keine Startberechtigung für den Final.

4.3.4 Anzahl Turnende

Der Verein muss die Finalrunde mit der gleichen Anzahl Turnenden antreten wie in der Vorrunde (Ausnahme Ziff. 5.3).

4.4 Rangierung

4.4.1 Notengleichheit bei Vorrunde und Finalrunde

Bei Notengleichheit werden die Vereine im gleichen Rang klassiert. Die nächstfolgenden Ränge werden entsprechend übersprungen.

4.4.2 Schlussrangierung

Für die Schlussrangierung der Finalisten zählt das Resultat der Finalrunde. Für die anderen Vereine ist das Resultat der Vorrunde massgebend.

4.5 Siegerehrungen

Die Vereine werden über den Ablauf der Siegerehrung im Vorfeld informiert.

Die Siegerehrungen finden im Anschluss an die Wettkämpfe statt. Die Vereine haben sich vollzählig und einheitlich gekleidet zu präsentieren.

Es werden keine Auszeichnungen und Preise vorher abgegeben, bzw. nachgesandt.

5 Teilnahmebedingungen

5.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine/Riegen und Spezialriegen des STV und Partnerverbänden SATUS und SVKT.

Ausländische Vereine können ein Gesuch um Starterlaubnis an die Abteilung Sportförderung richten.

5.2 Mitgliedschaft

Die Teilnehmenden an allen Wettkämpfen müssen bei Anmeldeschluss Mitglied des STV sein. Die Teilnehmenden von ausländischen Vereinen müssen beim entsprechenden nationalen Turnverband Mitglied sein. Ist dies nicht der Fall, sind die betroffenen Turnenden nicht startberechtigt. Die Verantwortung für die entsprechende Kontrolle obliegt dem STV. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte.

5.3 Verunfallte Turnende

Turnende, welche beim Aufwärmen oder im Wettkampf verunfallen, werden bei der Anzahl mitgezählt. Eine Bescheinigung der Sanität ist vorzuweisen.

5.4 Mehrfacheinsätze

Ein Verein kann sich für mehrere Disziplinen anmelden.

Das mit einem Mehrfachstart verbundene Risiko geht zu Lasten der betroffenen Turnenden/Vereinen.

5.4.1 Geräteturnen

Die Turnenden dürfen pro Verein und Disziplin nur einmal eingesetzt werden.

5.4.2 Gymnastik

Gemäss Weisungen Gymnastik 2020 (Punkt 2.11).

6 Anforderungen

6.1 Geräteturnen

Es gelten die Weisungen Vereinsgeräteturnen, Ausgabe 2018.
Es kann ausfolgenden Disziplinen ausgewählt werden:

- Barren BA
- Boden BO
- Gerätekombination GK
- Rhönrad RR
- Reck RE
- Schaukelringe SR
- Schulstufenbarren SSB
- Sprünge SP
- Trampolin TR

6.2 Gymnastik

Es gelten die Weisungen Gymnastik, Ausgabe 2020.
Es kann ausfolgenden Disziplinen ausgewählt werden:

- Gymnastik ohne Handgeräte
- Gymnastik mit Handgeräten

Die Zuteilung der Unterkategorien S, M und L (Weisungen Gymnastik 2020 Punkt 2.3) erfolgt nach der geturnten Vorführung am Anlass.

Bei Vorführungen der Altersstufe 35+ darf am Wettkampftag maximal 1/3 der Turnenden zwischen 25 und 35 Jahre alt sein (Weisungen Gymnastik 2020 Punkt 2.4.3). Massgebend ist das Geburtsjahr.

Es wird bei der Berechnung des Drittels in jedem Fall aufgerundet.
Beispiel: 10 Personen: $3 = 3.33$ Personen. Es wird aufgerundet auf vier. Bei zehn Personen dürfen maximal vier Personen die effektive Altersstufe unterschreiten.

Die Turnenden haben sich bei Kontrollen auszuweisen.

7 Infrastruktur

7.1 Wettkampfanlagen

Die Wettkampfanlagen und Geräte entsprechen den aktuellen Weisungen Gymnastik und Vereinsgeräteturnen.

7.2 Bodenbeschaffenheit Gymnastik

7.2.1 Vorrunde

Gymnastik Rasen

Rasen, Markierung (mit Spray)

7.2.2 Final

Gymnastik Bühne

Betonboden mit Teppich darüber

Gymnastik Rasen

Betonboden mit Teppich darüber

7.3 Bodenbeschaffenheit Rhönrad

7.3.1 Vorrunde

Turnhalle

7.3.2 Final

Betonboden mit Teppich darüber

7.3.3 Geräteturnen

7.3.3.1 Wettkampffläche

Die gesamten zur Verfügung stehenden Wettkampfflächen der einzelnen Disziplinen sind wie folgt festgelegt:

- Barren (BA)	15 x 22 Meter
- Boden (BO)	20 x 20 Meter
- Gerätekombination (GK)	20 x 30 Meter
- Rhönrad (RR)	15 x 23 Meter
- Reck (RE)	20 x 20 Meter
- Schaukelringe (SR)	20 x 24 Meter
- Schulstufenbarren (SSB)	15 x 22 Meter
- Sprünge (SP)	20 x 30 Meter
- Trampolin (TR)	17 x 22 Meter

7.3.3.2 Sicherheits- und Haftungsartikel

Das OK stellt sicherheitsgeprüfte Anlagen und einwandfreie Geräte zur Verfügung. Die Verantwortung für die vorschriftsgemässe Benützung der Anlagen und Geräte liegt bei den Vereinen und deren Turnenden. Der Sicherheit der Turnenden ist erste Priorität beizumessen.

Der STV und das Organisationskomitee lehnen bei nicht vorschriftsgemässer Verwendung der Anlagen und Geräte und bei Fehlmanipulationen jegliche Haftung ab.

Gegen fehlbare Personen und Vereine können rechtliche Schritte, Sanktionen und Busen gemäss den Weisungen Vereinsgeräteturnen und/oder dem STV-Reglement «[Sanktionen und Busen](#)» eingeleitet und vollzogen werden.

7.3.3.3 Sicherheitsbestimmungen Schaukelringe

Wir verweisen hierfür auf das Handbuch VGT, Version 2018.
Das Mindestalter der eingesetzten Ringversteller beträgt 18 Jahre.

Wird einer der oben aufgeführten Punkte nicht eingehalten, wird ein Abzug gemäss Punkt 11.3 (Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften) angewandt.

7.3.3.4 Material

Die Pendellänge der Schaukelringe beträgt 5.60 m. Es wird an einem Schaukelringgerüst geturnt.
Für die Disziplin Boden ist eine Fläche mit 88 Normalmatten 12x12 m bedeckt mit Bodenturnmatten fix installiert. Die Anlage darf während des Wettkampfes nicht verändert werden.

Die Vereine sind verpflichtet die Geräte und Hilfsgeräte nach Weisungen der Wettkampfleitung rechtzeitig bereitzustellen und nach dem Wettkampf wegzuräumen. Zudem haben die Vereine zu überprüfen, ob die Geräte und Hilfsgeräte wettkampftüchtig sind. Die max. Aufstellzeit in den Gerätedisziplinen beträgt 5 Minuten. Längere Aufstellzeiten gehen zu Lasten der Einturnzeit.

7.3.4 Rhönrad

Die Wettkampffläche beträgt 15 x 23 Meter und ist in der Mitte mit einem Kreuz gekennzeichnet. Die vier Eckpunkte werden sichtbar markiert. Das Feld wird mit Markierband eingefasst. Es ist den Turnenden erlaubt während der Vorführung die Wettkampffläche zu verlassen.

7.3.5 **Gymnastik**

Es stehen folgende Wettkampfflächen zur Verfügung:

- Rasen 18 x 24 Meter
24 x 40 Meter
- Teppich 12 x 12 Meter
12 x 18 Meter
12 x 24 Meter

Die Angaben der Feldgrösse in der Onlineanmeldung sind verbindlich.

7.4 **Aufwärmen | Einturnen**

Die Weisungen im Festführer sind zu beachten.

Geräteturnen

Für das Aufwärmen stellt der Organisator einen geeigneten Raum ohne Geräte zur Verfügung. Nach den Weisungen des Platzchefs, ist jedem Verein unmittelbar vor seinem Wettkampf ein Einturnen von max. drei Minuten an den Geräten auf dem Wettkampffeld gestattet.

Einturnen Finalrunde Geräteturnen:

Vor den Finalblöcken findet gemäss Anweisung des Platzchefs blockweise ein Einturnen statt.

Gymnastik

Für das Aufwärmen stellt der Organisator einen geeigneten Platz zur Verfügung. Auf den Wettkampffeldern sind weder Einturnen noch Stellproben erlaubt.

7.5 **Technische Einrichtungen**

7.5.1 **Musikanlage**

Der Organisator installiert für die Übertragung der Begleitmusik eine Verstärkeranlage mit einem USB-Stick und einem Windows Gerät. Eigene Geräte können für den Wettkampf nicht angeschlossen werden.

7.5.2 **Musikwiedergabe**

Die Musik ist bis am 28. August 2023 im Anmeldetool hochzuladen. Es ist ein USB-Stick als Ersatz an den Anlass mitzunehmen. Es werden folgende Dateiformate akzeptiert (Diese müssen auf einem Windows Gerät abspielbar sein):

- mp3

Zusätzlich zu beachten sind die Richtlinien «Tonwiedergabe und Beschallung» an Anlässen des Schweizerischen Turnverbandes.

Nach dem 28. August 2023 kann die Musik nicht mehr ausgewechselt werden.

7.5.3 **Musikprobe**

Es erfolgt keine Musikprobe.

7.6 **Allgemeines**

7.6.1 **Garderoben**

Für Turnerinnen und Turner werden die nötigen Garderoben vom Organisator bereitgestellt. Die letzten Weisungen im Festführer sind zu beachten.

7.6.2 **Unterkunft und Verpflegung**

Der Organisator ermöglicht die Unterkunft und die Verpflegung für die Turnenden. Die Bestellung erfolgt über das Anmeldetool. Die Rechnung ist im Anmeldetool auszudrucken.

7.6.3 **Transport und Verkehr**

Die Anreiseart der Vereine ist via Anmeldetool zu registrieren.

8 Bekleidung

8.1 Wettkampftenuue

Es gelten die aktuellen STV Weisungen Gymnastik und Vereinsgeräteturnen.

8.2 Werbung

Es gelten die Vorschriften «Werbung auf Tenues an Anlässen des STV» (Ausgabe 2022).

9 Anmeldung

9.1 Meldung zur Teilnahme

Die Vereine haben sich via Anmeldetool STV-Contest (www.smv-css.ch) termingerecht anzumelden. Bei Fragen oder Unklarheiten wendet sich der Verein an: Stefanie Imfeld, Tel. 062 837 82 10, stefanie.imfeld@stv-fsg.ch.

9.1.1 Anmeldebeginn

Die Anmeldung ist möglich ab dem 10. Mai 2023.

9.1.2 Anmeldeschluss

Der **Anmeldeschluss** für die allgemeine Anmeldung ist am 3. Juli 2023.

Die **Meldefrist** für die Festkarten und zusätzlichen Bestellungen ist am 13. August 2023.

9.1.3 Namentliche Meldung

Bis spätestens am 28. August 2023 müssen alle Turner*innen namentlich über das Anmeldetool registriert sein.

Falls sich ein Turner nach der namentlichen Anmeldung verletzt oder aus anderen Gründen am Wettkampf verhindert ist, kann er sich ersetzen lassen (ohne Anmeldung).

9.2 Mutationen

Mutationen sind schriftlich und ausschliesslich an den STV, Stefanie Imfeld, stefanie.imfeld@stv-fsg.ch zu senden. Nach der Meldefrist sind nur noch Abmeldungen möglich.

Änderungen im Vereinsnamen müssen vor Anmeldeschluss gemeldet werden. Nach Anmeldeschluss können keine Änderungen im Vereinsnamen mehr getätigt werden.

Als Mutation gelten lediglich Bagatelländerungen wie z.B. Änderung der Anzahl Turnenden, Änderung der Feldgrösse oder Ähnliches.

9.3 Disziplinenwechsel

Nach Anmeldeschluss ist kein Disziplinenwechsel mehr möglich.

9.4 Materialbestellung und Gesuche Geräteturnen | Gymnastik

Die Materialbestellung für das Geräteturnen ist mit genauer Angabe der benötigten Geräte und Hilfsgeräte pro Disziplin bis 3. Juli 2023 im Anmeldetool zu registrieren.

Erlaubte Hilfsmittel, die selbst mitgebracht werden müssen sind: Spannsatz, Seile und Schraubzwingen für die Fixierung von Geräten und Matten, max. 6 Distanzhalter zur Fixierung von Minitrampolin.

Gesuchspflichtig sind zusätzliche Hilfsgeräte, Hilfsmittel und andere Geräte, die nicht auf der Materialliste aufgeführt sind. Diese müssen selbst mitgenommen und mit einem Gesuch bei der Wettkampfleitung beantragt werden.

Die Rhönrädergrössen und Anzahl Räder sind in der entsprechenden Rubrik der Materialliste anzugeben. Die Organisation der Rhönräder erfolgt durch die Vereine in Koordination mit der Wettkampfleitung.

Eine zu späte Abgabe der Gesuche, hat gemäss Weisungen VGT, einen Haftgeldabzug zur Folge.

Gymnastik: Die Handgeräte müssen selbst mitgenommen werden.

Trampolin: Die Trampolinverfügbarkeit oder allfälligen Transport erfolgt durch die Vereine in Koordination mit der Wettkampfleitung.

Abgabetermin Materialliste und Gesuche per Mail an stefanie.imfeld@stv-fsg.ch: bis spätestens 3. Juli 2023.

10 Wettkampfleitung und Richterwesen

10.1 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung besteht aus der Gesamtwettkampfleitung und der Wettkampfleitung Gymnastik und Geräteturnen, sowie den Wertungsrichterverantwortlichen. Die Wettkampfleitung liegt in der Verantwortung der Abteilung Sportförderung.

10.2 Bestimmung für Wertungsrichter

Die Wertungsrichter werden von den WR-Regionen vorgeschlagen und durch die Wettkampfleitung bestätigt.

10.3 Generelles

Mitglieder der Wettkampfleitung sowie der Wertungsgerichte können weder einen teilnehmenden Verein leiten noch in einem mitturnen.

11 Bewertung

11.1 Geräteturnen

Die Bewertung der Vorführungen erfolgt gemäss den aktuell gültigen STV-Weisungen und Wertungsbestimmungen Vereinsgeräteturnen.

11.2 Gymnastik

Die Bewertung der Vorführungen erfolgt gemäss den aktuell gültigen STV Weisungen Gymnastik.

11.3 Abzüge

Folgende Abzüge können bei Verstössen von der Wettkampfleitung geltend gemacht werden:

- Verstoss gegen die Wettkampfvorschriften und Weisungen während dem Wettkampf	0.20–0.50	Punkte
- Verstoss gegen die Altersbestimmungen (Ziff. 5.5.)	1.00	Punkte
- Verspäteter Wettkampfbeginn durch Verschulden des Vereins	0.50	Punkte
- Unsportliches Benehmen von Vereinen oder einzelnen Personen, vor, während oder nach dem Wettkampf	0.50	Punkte
- Unerlaubtes Einturnen	0.30	Punkte

11.4 Weitergehende Sanktionen

Über weitergehende Sanktionen ist das Reglement «[Sanktionen und Bussen](#)» des STV zu beachten.

12 Auszeichnungen

12.1 Schweizer Meister

Der Titel Schweizer Meister wird in allen Disziplinen vergeben, in denen mindestens fünf Vereine angemeldet sind, welche Mitglied des STV (inkl. Partnerverbände SATUS oder SVKT) sind.

In Disziplinen, in denen weniger als fünf Vereine angemeldet sind, wird der Titel Disziplinsieger vergeben.

Ausländische Vereine werden separat geehrt und erhalten keinen Schweizer Meister Titel.

12.2 Art und Empfänger

- 1. Rang: - Titel Schweizer Meister Vereinsturnen
- pro Turnenden ein Abzeichen Schweizer Meister
- 1.– 3. Rang: - pro Verein eine Vereinsauszeichnung (Schieferplatte)

12.3 Auszeichnungen

40 % der gestarteten Vereine pro Disziplin erhalten eine Auszeichnung (Holzwürfel). Es wird mathematisch gerundet.

13 Festkarten

Die Festkarte ist für alle Turnenden, Leiter, Betreuungspersonen, Ringanstösser und Ringversteller obligatorisch und enthält folgende Leistungen: Festkreuz, eine Mahlzeit und Zutritt auf das Wettkampfgelände, freier Eintritt zu den Zuschauerplätzen.

Der Festkartenpreis beträgt CHF 65.00.

Die Festkartenbestellungen sind verbindlich. Bei Nichtteilnahme verfällt der Festkartenpreis zu Gunsten des Organizers.

14 Finanzen

14.1 Start- und Haftgeld

Das Start- und Haftgeld muss anlässlich der im STV-Contest getätigten Anmeldung mit den erhaltenen Kontenangaben an das OK überwiesen werden. Die Rechnung dazu wird von jedem Verein aus dem Anmeldetool ausgedruckt. Es werden keine Anmeldebestätigungen oder Rechnungen verschickt.

Das Geld muss bis spätestens am **25. Juli 2023** auf dem Konto des Organizers gutgeschrieben sein. Die Rechnung muss selbstständig aus dem Anmeldetool heruntergeladen werden.

Bei später eintreffenden Überweisungen wird ein Haftgeldabzug in Rechnung gestellt.

Die Rückzahlung des Haftgeldes erfolgt nach dem Anlass auf das im Anmeldetool hinterlegte Konto.

14.2 Startgeld

Das Startgeld für Vereine beträgt pro Disziplin CHF 100.00 und verfällt bei Nichtteilnahme. Ausländische Vereine bezahlen ein Startgeld von CHF 130.00, welches bei Nichtteilnahme verfällt.

14.3 Haftgeld

- Haftgeld pro Verein CHF 200.–
- Haftgeldabzüge:
 - Nichteinhalten von Terminen CHF 50.–
 - plus zusätzlich pro Tag Verspätung CHF 10.–
- Nichtantreten eines Vereines CHF 200.–

14.4 Abmeldung

Bei Abmeldungen eines Vereins / Disziplin werden folgende Start- / Haft- und Festkartengelder zurückbezahlt:

- | | |
|-------------------------------------|-------|
| - bis Anmeldeschluss (3. Juli 2023) | 100 % |
| - bis zwei Monate vor dem Wettkampf | 50 % |
| - danach | 0 % |

14.5 Absage

Bei Absage des Anlasses aufgrund einer ausserordentlichen Situation oder Massnahme behält sich das OK vor, das Haftgeld oder einen Anteil vom Haftgeld zurückzubehalten.

15 Versicherung

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

16 Antidoping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter www.sportintegrity.ch.

17 Werbung, Medien, Internet

17.1 Presse und Lokalradio

Den Vereinen wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme in den Regional und Lokalmedien in geeigneter Form zu informieren.

17.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampfabstränkungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: Offizielles STV-Videoteam und akkreditierte Pressefotografen. Jene Personen tragen eine STV-Medienweste.

18 Rechtsbelehrung

18.1 Zahlungsverpflichtungen

Vereine, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

18.2 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide der Wertungsgerichte oder der Wettkampfleitung, sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note an den Verein oder nach dem Vorfall, der Gesamtwettkampfleitung schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Protest Gebühr von CHF 200.- abzugeben. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr. Die Gesamtwettkampfleitung entscheidet endgültig.

19 Schlussbestimmungen

19.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften treten am 2. Mai 2023 in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften der SMV.

19.2 Ergänzungen und Anpassungen

Die letzten Weisungen der Gesamtwettkampfleitung im Festführer und vor Ort sind zu befolgen.

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Abteilung Sportförderung endgültig entschieden. Bei Bedarf ist die Abteilung Sportförderung in Absprache mit der Wettkampfleitung berechtigt, die Wettkampfvorschriften anzupassen.

20 Terminübersicht

Anmeldung offen ab:	10. Mai 2023
Anmeldeschluss:	03. Juli 2023
Abgabetermin Materialliste & Gesuche:	03. Juli 2023
Start- und Haftgeld zahlbar bis:	25. Juli 2023
Meldefrist Festkarten und zusätzliche Bestellungen:	13. August 2023
Festkarten und zusätzliche Bestellungen zahlbar bis:	13. August 2023
Namentliche Meldung	28. August 2023
Obligatorischer Musikupload:	28. August 2023

Aarau, Mai 2023

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Sportförderung



Jérôme Hübscher
Chef Sportförderung

Gesamtwettkampfleitung



Simon Marville
Gesamtwettkampfleiter